

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Vertragsgrundlagen

Durch die Auftragserteilung und / oder die Entgegennahme der Auftragsbestätigung und / oder die Unterzeichnung des Bestellformulars anerkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der sarah.dexter&fortis gmbh, Sitz in Niederneunforn, (nachfolgend dexter&fortis genannt).

Änderungen oder Ergänzungen des ursprünglichen Vertragsinhaltes bedürfen der schriftlichen Form. Mündliche Absprachen sind unverbindlich.

Soweit die vorliegenden AGB und die Artikel, bzw. die Ausführungsbeschreibung nichts anderes festhalten, sind folgende SIA-Normen und Bestimmungen in der jeweils gültigen Ausgabe massgebend:

- Norm 118 SIA, Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
- Normen, Richtlinien und Messvorschriften des SIA für auszuführende Arbeiten
- Norm 380/7 SIA Haustechnik-Ergänzungen zu Norm 118

Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wird. Die AGB sind Bestandteil der Offerte und / oder Auftragsbestätigung und liegen dieser bei. Der Kunde akzeptiert die AGB spätestens mit Annahme der Offerte und / oder Auftragsbestätigung und / oder Auftragserteilung.

### Offerte

Im Rahmen des Offertwesens erstellte Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Pläne mit oder ohne Masse und / oder Designguidelines sind hinsichtlich der endgültigen Planung und der Ausführung nur als Annäherungswerte zu verstehen. Die Offerten basieren auf den am Tag der Offertabgabe gültigen Konditionen.

Hat dexter&fortis für die Einreichung ihrer Offerte im Einverständnis des Kunden bereits Pläne erstellt, und kommt es nicht zum Vertragsschluss, so ist dexter&fortis berechtigt, für die Planerstellung und die Beratung dem Kunden ein Honorar nach SIA-Norm 110 oder VSI-Norm in Rechnung zu stellen und die entstandenen Barauslagen abzurechnen.

### Geistiges Eigentum

dexter&fortis ist im Besitz der im Zusammenhang mit der vorliegenden Vertragsbeziehung relevanten Urheberrechte. Der Kunde anerkennt und respektiert das geistige Eigentum von dexter&fortis an sämtlichen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung für den Kunden erstellten, urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen, wie: Skizzen, Zeichnungen, Plänen (mit oder ohne Masse), Designguidelines, Abbildungen und / oder Collagen, Modellen, Visualisierungen, Design von Möbeln und Inneneinrichtungsgegenständen aller Art, der aus- geführten Ausstattung und Gestaltung von Innenräumen sowie an den diesen Arbeitsergebnissen zugrunde liegenden, bereits in bestimmter Darstellungsform konkretisierten Ideen. Geschützt sind auch Entwürfe und Teile von Werken, soweit es sich dabei bereits um geistige Schöpfungen mit individuellem Charakter handelt (zusammengefasst nachstehend "geschützte Arbeitsergebnisse").

dexter&fortis bleibt Eigentümerin der Originale von Plänen, Modellen und ähnlichen Arbeitsergebnissen und händigt dem Kunden Kopien aus, sofern dies im Rahmen der Vertragserfüllung notwendig erscheint. Ein Verzicht auf oder die Übertragung von Urheberrechten kann nur durch separate schriftliche Vereinbarung im Einzelfall erfolgen. Der Kunde ist ohne solche insbesondere nicht berechtigt, die geschützten Arbeitsergebnisse zu kopieren bzw. vervielfältigen, zu

veröffentlichen, selbst auszuführen, weiter zu bearbeiten oder zu verändern, oder sie durch Dritte ausführen, weiter bearbeiten oder verändern zu lassen.

Bei widerrechtlicher Nutzung des geistigen Eigentums von dexter&fortis schuldet der Kunde eine Konventionalstrafe in Höhe von 15% des gesamten (mutmasslichen) Auftragsvolumens für jede Verletzung. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes durch dexter&fortis bleibt vorbehalten. Die Entrichtung dieser Konventionalstrafe entbindet den Kunden im Übrigen nicht vom Verbot der Nutzung des geistigen Eigentums, und dexter&fortis ist berechtigt, die Unterlassung der widerrechtlichen Nutzung gerichtlich einzufordern.

### **Nutzungsrecht**

dexter&fortis ist berechtigt, ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung für den Kunden erstellten, urheberrechtlich geschützten Werke selbst für weitere Projekte zu verwenden. dexter&fortis ist ausserdem berechtigt, solche Werke - sofern vom Kunden verlangt in anonymisierter Version - öffentlich für Werbezwecke zu verwenden.

### **Vertragsrücktritt**

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat er dexter&fortis für die entstandenen Auslagen und eingegangenen Verpflichtungen schadlos zu halten und die angefangenen Arbeiten zu vergüten.

### **Lieferung**

Kann dexter&fortis ohne eigenes Verschulden die Lieferbedingungen nicht einhalten, so ist der Kunde weder berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, noch Schadenersatz zu fordern. Lieferfristen sind unverbindlich mit Ausnahme bestätigter Fixtermine.

Zusatzmontagen, Anpassungsarbeiten jeder Art, Spezialverpackungen für Lieferungen ins Ausland werden in Regie plus Verpackungsmaterial verrechnet.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die verkauften Waren bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher aus dem Geschäftsverkehr herrührenden oder künftig erst entstehenden Forderungen Eigentum der dexter-fortis. Diese ist berechtigt, auf Kosten des Käufers, die Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister vornehmen zu lassen, sofern sie ihre Forderung als gefährdet erachtet. Bei Saldoziehung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Forderung. Veräusserung bzw. Bearbeitung der Ware ist dem Kunden, solange er sich mit der Zahlung der Ware in Verzug befindet, nicht gestattet.

### **Zahlungskonditionen**

- Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher MwSt. sofern nicht anders lautend z.B. bei Aufträgen für das Ausland.
- Die Hälfte der Gesamtsumme ist zahlbar nach Auftragserteilung Restbetrag innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung
- Die Auftragsbearbeitung beginnt mit dem Eintreffen der Akontozahlung. Bei Nichteinhaltung dieser Konditionen wird ein Verzugszins von 5% erhoben.
- Generell sind Rechnungen innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen.

2/3

### **Garantie/ Mängelrügen / Gewährleistung**

Der Kunde hat die Ware und die geleistete Arbeit sofort nach der Ab- / Annahme zu prüfen und dexter&fortis die erkennbaren allfälligen Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Ab- / Annahme, schriftlich anzuzeigen. dexter&fortis ist Gelegenheit zur Überprüfung der geltend gemachten Mängel einzuräumen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach oder versäumt er die Rügefrist von 10 Tagen, gilt die Lieferung als genehmigt. Gewährleistungsansprüche sind damit ausgeschlossen.

Treten verdeckte Mängel auf, sind diese ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach ihrer Wahrnehmung, schriftlich der dexter&fortis anzuzeigen. dexter&fortis übernimmt die Sachgewährleistung nach entsprechender Überprüfung, sofern die Mängelrüge innert einem Jahr nach der Abnahme erhoben worden ist (Eingang).

Bei berechtigter Beanstandung und rechtzeitiger Mängelrüge leistet dexter&fortis insofern Garantie, als sie nach freiem Ermessen berechtigt ist, die Mängel zu beheben oder Ersatz der Ware zu liefern. Weitergehende Leistungen erbringt dexter&fortis nicht und Schadenersatzansprüche sind generell wegbedungen.

Mängel bzw. Schäden, die auf unsachgemässe Behandlung, mangelhafte oder fehlende Wartung, übermässige Beanspruchung oder falsches Raumklima zurückzuführen sind, berechtigen nicht zu Gewährleistungsansprüchen. Von der Garantie nicht erfasst sind Bruch von Glas, Spiegel, Mosaik, Stein, Abnutzung von Teppichen sowie durch Abnutzung entstandene Schäden am Bezug von Polstermöbeln.

Leder und Holz sind Naturprodukte. Narben, verwachsene Risse, Ungleichmässigkeiten sowie Farb- und Strukturdifferenzen sind das beste Echtheitszeugnis für diese Produkte. Der Kunde erklärt, davon unterrichtet worden zu sein, dass Objekte aus Holz, mit oder ohne der Witterung ausgesetzt zu sein, sich verziehen können und Risse keine Mängel darstellen. Im Gebrauch auftretende Sitzspiegel und Wellenbildung, bei Polstermöbeln aller Art, sind produktspezifisch und bilden kein Mangel. Diese typischen Merkmale werden vom Kunden akzeptiert.

Geringfügige Abweichungen in der Abmessung, technische Detailänderungen zur funktionellen Verbesserung des Objektes sowie farbliche Nuancen und strukturelle Ungleichheiten bei Lack- und Beizarbeiten (Handarbeit), Stoffen, Teppichen, Leder und Natursteinen gelten nicht als Mängel. Dieser Gewährleistungsausschluss gilt auch bei Nachbestellungen.

Übliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen, sowie in Farbe und Struktur, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen, bleiben vorbehalten. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass handelsübliche Abweichungen gegenüber den vorgelegten Mustern üblich sind.

Die Garantie verleiht dem Kunden einen Anspruch auf kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung, soweit der Produkthersteller den Mangel anerkennt. Der Kunde kann die Garantie nur geltend machen, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Sofern der Kunde die Nachbesserungsarbeiten durch dexter&fortis verhindert, ist dexter&fortis von der Haftung freigestellt. Es besteht kein Rückgaberecht.

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Frauenfeld.

sarah.dexter&fortis gmbh, Niederneunforn